

GEOGRAPHISCHEN NETZABSCHLUSSPUNKTE IM § 49FF. KEM-VO 2009

to: konsultationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Entwurf einer Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-V 2009) bitten wir um die Änderung der Bestimmungen über die geographischen Netzabschlusspunkte gemäß § 49ff KEM-VO 2009.

Im Sinne der Technologieneutralität erscheint die Festlegung des Netzabschlusspunktes auf eine ortsgebundene Infrastruktur des Netzbetreibers als widersprüchlich und nicht mehr zeitgemäß!

Die Verpflichtung zu einem geographischen Netzabschlusspunkt stellt eine Markteintrittsbarriere für alternative Anbieter dar, und ist somit eine unverhältnismäßige Diskriminierung dieser Anbieter.

Aus diesem Grund möchten wir die Abschaffung der Verpflichtung zu geographischen Netzabschlusspunkten anregen und ersuchen die RTR-GmbH diesen Input im Rahmen der anhängigen Konsultation zu berücksichtigen, oder gegeben falls eine öffentliche Konsultation zur diesbezüglichen Novellierung der KEM-V 2009 einzuleiten.

Freundliche Grüße

Martin Zandonella

Dipl.-Ing. Martin Zandonella

Chief Executive Officer

Net4You Internet GmbH

Tiroler Straße 80

9500 Villach

Austria

Fon +43 (0)4242 5005 100

Fax +43 (0)4242 5005 5

FN 132428y

FB Gericht Klagenfurt

www.net4you.net

www.net4you.net/agb
